

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 287.

Freitag, 11. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aussagen für die Nummer des Kundentages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollspalte 12 Pfg.) Zeitungsblätter und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 56. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Hänel in Riesa.

Mit Rücksicht auf die weitere Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Sachsen, namentlich auch durch den Handel und Verkehr mit Schlachtochsen, wird im Anschluß und unter Aufrechterhaltung der Verordnungen vom 12. September 1914 (Sächsische Staatszeitung Nr. 215 und Leipziger Zeitung Nr. 216) und vom 27. Oktober 1914 (ebendort Nr. 252 und 253) bestimmt, daß die Vorschriften des § 45 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 zum Viehseuchengesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 56) mit Ausnahme von § 45 unter a Abs. 2 und von der unter o Abs. 2 vorgeschriebenen bezirksärztlichen Untersuchung des zur Schlachtung eingeführten Klauenviehs bis auf weiteres für das ganze Land mit der Veröffentlichung dieser Verordnung in Kraft treten.

Ueber Einzelheiten der hiernach geltenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden, die Bezirksämter sowie die Verwaltungen der Schlachthöfe und der öffentlichen Schlachthäuser Auskunft.

Dresden, am 8. Dezember 1914.

1839 II V.  
6788

Ministerium des Innern.

Unter dem Vorbehalt des Vorwerts Pochra ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bezirksärztlich festgestellt worden.

Als Sperrbezirk wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz der Ort Pochra und als Beobachtungsgebiet der nördlich des Hofens und der Döllnig gelegene Teil von Gröba, jedoch mit Ausnahme des früheren Ortes und Vorwerts Oberreuthen und des dort befindlichen neuen Ritterguthofs Gröba und der Ort Wetzdorf, einschließlich deren Gemarkungen bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162—168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 168—169 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende:

Die in einem Umkreise von 15 km von Pochra liegenden Ortschaften sind bereits infolge früherer Seuchenfälle den Bestimmungen in § 168 der obengenannten Bundesratsvorschriften unterstellt.

Die nach Absatz 3 des § 168 der Bundesratsvorschriften vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den

Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 10. Dezember 1914.

3061 a E

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Gröba ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die mit Bekanntmachung vom 4. November 1914 — Nr. 2767 a E — angeordneten Schutz- und Sperrmaßnahmen werden daher wieder aufgehoben.

Im übrigen wird auf Bekanntmachung vom heutigen Tage — Nr. 3061 a E —, Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Vorwerk Pochra betr., hingewiesen.

Großenhain, am 10. Dezember 1914.

2810 d E

Königliche Amtshauptmannschaft.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gröba

Sonntag, den 12. Dezember 1914, nachmittags 1/8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Besuche um Rückzahlung von Baukonten. 3. Festlegung der Postsummen für aufgelassene Schleusenbauarbeiten. 4. Festlegung über veränderte Gaspreise, Aufstellung von Gasautomaten und Ausführung von Gasinstallationsarbeiten. 5. Vergebung der Gaskohlenanfuhrer für 1915. 6. Beschlußfassung über Legung von Gasleitungsrohren in die Wetzdorfer Straße und den Feldmühlweg. 7. Vergebung der Klarsicht-, Vordächer- und Vordachlieferungen sowie der Straßen- und Schleusenbauarbeiten für vorbereitete Straßen. 8. Baumanzufangung an der Alleestraße. 9. Aussprache zu dem Besuche des Herrn Jachaus um Ausführung der Schankkassenbau durch Frau verw. Mauerberger als Stellvertreterin. Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 10. Dezember 1914.

Der Gemeindevorstand.

Hafer und Heu zu sofortiger Lieferung, Stroh nach Maßgabe freierwerdenden Raecrraums laut

Kgl. Probiantamt Riesa.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Dezember 1914.

Wir erhielten folgende Feldpostkarte: Unter den verschiedensten Lebensbedingungen vor dem Feinde, der so fest in dem belagerten Opfern sitzt, denken wir gern der trauten Heimat und senden freundliche Grüße: Alfred Kühne, Fritz Teubert, Georg Otto, drei Rieser Jungen!

Wenn von der Liebestätigkeit aller Kreise ganz besonders groß angelegte und umfassende Hilfe verlangt wird, wie in Kriegeszeiten, so tritt nur zu leicht eine gewisse Zersplitterung ein, deren erste Folge eine sehr unregelmäßige Verteilung der Hilfeleistung ist. So gut gemeint in jedem Falle die mehr oder minder umfangreiche Liebestätigkeit kleiner Verbände auch sein mag, so ist doch dringend zu wünschen, daß diese sich den größeren Verbänden anschließen oder doch zum mindesten stets so enge Fühlung mit ihnen behalten, daß die Arbeit über die geteilten Zusammenhänge nicht verloren geht. Naturgemäß kann die Kriegshilfe nur dann erfolgreich wirken und nur dann der wirklichen Bedürftigkeit des Einzelnen entsprechend ihre Gaben verteilen, wenn sie sich immer vergewissern kann, ob und in welchem Maße die Betroffenen etwa schon von anderer Seite berücksichtigt worden sind. Sonst ist der bedenkliche Fall gar nicht zu vermeiden, daß die einen übermäßig erhalten, während andere im Verhältnis dazu nur dürftig bedacht werden. Darum fördert jeder nach Kräften den Zusammenschluß im Liebeswerk und vermeide die Zersplitterung in Einzelgruppen, die oft zwecklos nebeneinander arbeiten.

Das vornehmste Gebot der Gegenwart. In diesen Zeiten möchte sich jeder immer wieder daran erinnern, wie es vor einem Jahrhundert in Deutschland und besonders in unserer engeren Heimat aussah. Einmütig erhob sich ja auch damals das Volk, den Oberen der deutschen Gauen endgültig das Handwerk zu legen und in großartigem Opfersinn gab jeder das letzte hin, um der Heimat Frieden und neue Wohlfahrt zu erlangen. Doch ein unbarmerziges Krieg im Lande hatte alles, was durch Fleiß und harte Arbeit in Jahrzehnten aufgebaut worden war, in kurzen Monaten bitterer Not vernichtet. Wohlhabenheit war ein fagenhafter Begriff geworden und Städter wie Bauern waren froh, wenn sie überhaupt noch ein Obdach für sich und ihre Kinder und die notwendige Nahrung besaßen. Von allen Seiten angegriffen, war das unglückliche deutsche Land und nicht zu zuletzt das jetzige Königreich Sachsen am Rande des tiefsten Elendes angelangt. Und heute? Wieder von zahllosen Feinden bedroht, gehäht und beneidet wegen des größten wirtschaftlichen Aufschwungs, den je ein Volk erlebt hat steht Deutschland heute da. Aber nicht wie damals als

Trümmerfeld und Sichte der Armut, sondern trotz größter Opfer stark und reich, mit blühenden Gemeinwesen und wohlbestellten Feldern, ein furchtbare Gegner, den, so Gott will, niemand niederrücken wird. Aber: heute velleicht noch mehr wie damals wäre unser herrliches Vaterland dem Untergange geweiht, hätten wir nicht unsere glorreiche Armee, die mit starkem Schwerte die Feinde von den Landesgrenzen vertreibt. Darum heißt heute das vornehmste Gebot: Dankbarkeit gegen alle, die da draußen kämpfen. Aber nicht nur Dankbarkeit vor heute auf morgen, sondern das Gedächtnis, nie unseren Kriegern das zu vergessen, was sie für uns getan haben und noch täglich zu tun bereit sind. Und jeder, dem es zu Weihnachten vergönnt ist, im Frieden, vor Feinden geschützten Heim das Fest der Liebe erleben zu dürfen, der denke daran, wie unendlich viel er unseren braven Truppen verdankt und — handle danach!

Die sächsische Kriegsversicherung 1914 auf den Todestag bei der Landes-Brandversicherungsanstalt hat dadurch einen ganz bedeutenden Aufschwung erfahren, daß neben größeren Arbeitgebern auch Gemeinden, Vereine und Innungen in großem Umfange Gesamtversicherungen für ihre im Felde stehenden Kriegsteilnehmer abschließen. In Dresden allein sind von Firmen und einer Innung Versicherungen ihrer Kriegsteilnehmer im Gesamtbetrag von rund 18000 M. genommen worden. Ebenso haben Gemeinden den Angehörigen unbemittelten Gemeindeglieder die Lösung von Anteilscheinen durch Beihilfen zu den Kosten (10 M. für den Anteilchein) und Darlehen des Restes gegen ratenweise Rückzahlung erleichtert. Die Gesamtversicherungssumme beträgt bereits über 100000 M. Da die gesamten Kosten dieser lediglich zur Linderung der Not der minderbemittelten Bevölkerung ins Leben gerufenen Kriegsversicherung von der Landes-Brandversicherungsanstalt getragen werden, so daß auch die nicht unbedeutenden Zinsenrücklagen den Versicherten zugute kommen, so darf damit gerechnet werden, daß auf den einzelnen einzuübenden Anteilchein ein ziemlich hoher Betrag einfließen und die vorläufige Schätzung der Brandversicherungsanstalt von 200 Mark übertrieben werden wird. Die Anzahl der bisher gemeldeten Todesfälle ist so gering, wie wohl bei keiner anderen der verschiedenen Kriegsversicherungen. Wenn auch niemand vorhersehen kann, welche Verluste unsere sächsischen Krieger, auf die sich in der Hauptsache die Versicherung erstreckt, noch treffen werden und wie groß die Zahl der bei der sächsischen Kriegsversicherung versicherten Verfallenen darunter sein wird, so muß doch die geringe Anzahl der bisher gemeldeten Versicherungsfälle einen günstigen Einfluß auf den Einlösungswert der Anteilcheine ausüben.

—§§ Aus Anlaß der Abgabe von Jahrmärkten während der Kriegszeit hat das Sächs. Ministerium des Innern sich

an die Dresdner Handelskammer mit dem Ersuchen gewandt, sich über die Zweckmäßigkeit der Abhaltung von Jahrmärkten während des Krieges gutachtlich zu äußern. Daraus hat die Kammer ein Gutachten abgegeben, in dem sie die Abgabe von Jahrmärkten grundsätzlich für bedenklich hält und dazu folgendes anführt: „Die Kammer hält die Abgabe von Jahrmärkten nur wegen des Krieges im allgemeinen aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich für bedenklich. Bei der Unterlagung von Jahrmärkten dürften wohl hauptsächlich Rücksichten auf gewisse Zweige des ortsanfänglichen Kleinhandels maßgebend gewesen sein. Man befürchtet offenbar, daß der ohnehin schon schwer darniederliegende Kleinhandel durch den Wettbewerb der Jahrmärkten eine weitere bedenkliche Einbuße erleiden würde. Wir können indes diese Befürchtung wenigstens in dieser Allgemeinheit nicht teilen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß auf den Jahrmärkten zum großen Teile Waren abgesetzt werden, die im regelmäßigen Geschäftsgange des anfänglichen Kleinhandels keinen Absatz finden würden und die von dem Publikum nur gekauft werden, weil die Jahrmärkte einen besonders Anreiz zum Kauf bieten. Es sei hier nur auf Spielwaren, Nischereien, Galanteriewaren hingewiesen. Wenn für diese Waren durch die Jahrmärkteveranaltungen ein Bedarf geweckt wird, so werden dadurch die Ladengeschäfte nicht nennenswert geschädigt. Für die Industriezweige, von denen diese Waren hergestellt werden, bedeutet diese Absatzmöglichkeit immerhin eine sehr willkommene Arbeitsgelegenheit. Die in Frage kommenden Erzeugnisse werden nämlich zum großen Teil von Heimarbeitern hergestellt, die unter der durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Not besonders schwer zu leiden haben. Die regelmäßige Abhaltung der Jahrmärkte liegt deshalb durchaus im Sinne der auch von dem Königl. Ministerium nachdrücklich unterstützten Bestrebungen auf ungeschmälerter Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens. Ob auf den Jahrmärkten in diesen Zeiten nennenswerte Umsätze erzielt werden können, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls sollte man den Händlern und den auf den Jahrmärkten mehr oder weniger angemessenen Gewerbezweigen diese Gelegenheit nicht gänzlich entziehen. Selbst wenn der Jahrmärkteverkehr nur einen beschränkten Umfang annehmen sollte, so könnten damit vielleicht manche schwächere Gewerbetreibende wenigstens notdürftig über Wasser gehalten werden. Daß auf den Jahrmärkten Belastungen, die dem Ernst der Zeit nicht entsprechen, unterbleiben müssen, versteht sich von selbst. Mit dieser Einschränkung empfehlen wir dem Königl. Ministerium, auf eine Aufrechterhaltung des Jahrmärkteverkehrs hinzuwirken.“

— Der Besuch der im Bereiche des 10. Armeekorps errichteten oder noch zu errichtenden Gefangenen-